



**EINGANG KON**

16. Sep. 2019

Bearb.: .....

**- BGE -**

Tgb.-Nr.: **998**      Telefax:      Abteilung

**16. Sep. 2019**

Original: **KON**      WV:      Ihr Zeichen      SE 2 9KE/2211/DA/AY/0178/00  
Kopien:      Ablage:      Ihre Nachricht vom      25.08.2015  
Mein Zeichen      9K 9160/2-053  
Meine Nachricht vom

**KERNTECHNISCHE SICHERHEIT UND  
ATOMRECHTLICHE AUFSICHT IN DER  
ENTSORGUNG**

→ KON-GN, 3  
φ KON-GN.2  
TEK-ST

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 38226 Salzgitter  
Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

UVST: **50**

<input type="checkbox"/> KON	<input checked="" type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> MAT
<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> BW	<input type="checkbox"/> REC
<input type="checkbox"/> K1	<input type="checkbox"/> QS	
<input type="checkbox"/> K2	<input type="checkbox"/> ASD	
<input type="checkbox"/> GN	<input type="checkbox"/> PKT	

Name: [Redacted]  
Organisationseinheit: KE 5 – Atomrechtliche Aufsicht  
Telefon: +49 30 18 767676 [Redacted]  
E-Mail: [Redacted]@bfe.bund.de  
De-Mail: info@bfe-de-mail.de  
Internet: www.bfe.bund.de  
Datum: 13. September 2019

**Endlager Konrad**

Zustimmung zum Veränderungsantrag  
Änderungsvorgang Nr. 053 – Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 25.08.2015 /1/ erteile ich folgenden Bescheid:

**I. Entscheidung**

Hiermit stimme ich der mit Schreiben /1/ beantragten und mit den Unterlagen /15, 18/ konkretisierten Änderung zu.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ BfS/avP Endlager Konrad, Az. SE 2 9KE/2211/DA/AY/0178/00 Endlager Konrad, Änderungsvorgang Nr. 53 – Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, Veränderungsantrag vom 05.08.2015, nebst Anlagen /2, 3/, eingegangen bei KE 5 am 31.08.2015.
- /2/ BfS, „Errichtung Endlager Konrad, Nachweisunterlage zum Änderungsvorgang Nr. 53 – Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke“, BfS-KZL 9KE/25232/LBD/GK/0001/00 vom 17.03.2015, vorgelegt mit /1/.
- /3/ BfS, „Änderungsvorgang Nr. 53: Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, Zustimmungsverfahren, Technische Beschreibung mit

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AAANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		EAC			DA	EV	0001	00

Postadresse: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 11513 Berlin  
Zustell- und Lieferadresse: Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin; Besucheradresse: Krausenstraße 17-18, 10117 Berlin  
Dienstszitz Salzgitter: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter



739 056



- verfahrensrechtlicher Bewertung“, BfS-KZL 9KE/2211/DA/TV/0048/00 vom 29.04.2015, vorgelegt mit /1/.
- /4/ Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des Bergwerkes Konrad in Salzgitter als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vom 22. Mai 2002.
- /5/ „Qualitätsmanagement-Verfahrensweisung QMV 15 des Bundesamt für Strahlenschutz“, 9X/1150/CA/JH/0030/01, vom 14.6.2007.
- /6/ Erläuternde Unterlage EU 072.5, „Strahlenexposition des Betriebspersonals im bestimmungsgemäßen Betrieb der Schachanlage Konrad durch äußere Bestrahlung.“, BfS-KZL 9K/33219/-/LB/RB/0009/01 vom April 1991.
- /7/ TÜV NORD EnSys, Stellungnahme, „Änderungsvorgang Nr. 53, Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, Zustimmungsverfahren“, EGK 01.1, ETS- [REDACTED] vom 19.11.2015.
- /8/ BfS/EÜ/[REDACTED], „Endlager Konrad, ÄA 053 - Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, hier Rückfragen des Sachverständigen“, vom 26.11.2015.
- /9/ E-Mail BfS/SE2.1/[REDACTED] an BfS/EÜ/[REDACTED], „Fragen des Sachverständigen der EÜ zu ÄV Nr. 53“ mit Anhängen /10, 11/, vom 29.01.2016.
- /10/ BfS/SE6.2/[REDACTED], „Rückfragen EÜ/Sachverständiger“, Az. SE 6.2 – 9KE 2211/ÄA0053#0008, vom 06.01.2016, vorgelegt mit /9/.
- /11/ BfS/SE6.1/[REDACTED], „Endlager Konrad, ÄA 053 - Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, Strahlenschutzfachliche Stellungnahme zu Rückfragen des Sachverständigen der EÜ“, Az. SE 6.1 – 9KE 2211, vom 26.01.2016, vorgelegt mit /9/.
- /12/ TÜV NORD EnSys, Stellungnahme, „Endlagerüberwachung Konrad“, EGK 01.1.3, ETP2-[REDACTED] vom 13.04.2016.
- /13/ BGE/[REDACTED], „Endlager Konrad, Änderungsverfahren Nr. 53: Stehende Anlieferung“, Az SE 6.1 – 9KE 25262 1#0009, mit Anlagen, vom 14.06.2017.
- /14/ BGE/[REDACTED], „Endlager Konrad, Änderungsvorgang Nr. 53, Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, hier: Darlegung der Vermeidung unnötiger Strahlenexposition“, BGE-KZL 9KE/2211/DA/AY/0296/00, mit Anlagen, vom 29.05.2018.
- /15/ BGE, „Änderungsvorgang Nr. 53: Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, Zustimmungsverfahren, Ergänzungsunterlage zur Darlegung der Vermeidung unnötiger Strahlenexposition“, BGE-KZL 9KE/2211/-/-/DA/TV/0067/00, vom 20.03.2018, vorgelegt mit /14/.
- /16/ E-Mail BfE/KE5/[REDACTED] an BGE/Poststelle, „Endlager Konrad, Änderungsvorgang Nr. 53, stehende Anlieferung“ vom 29.06.2018.



- /17/ E-Mail BGE/avP Konrad an BfE/KE5/ [REDACTED] „WG: Endlager Konrad, Änderungsvorgang Nr. 53, stehende Anlieferung“, mit Anhang /18/, vom 12.07.18.
- /18/ BfS, „Errichtung Endlager Konrad, Nachweisunterlage zum Änderungsvorgang Nr. 53 - Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke“, BfS-KZL 9KE/25232/LBD/GK/0001/01, vom 04.04.2016, vorgelegt mit /17/.
- /19/ TÜV NORD EnSys, Stellungnahme, „Änderungsvorgang Nr. 53, Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke, Zustimmungsverfahren“, EGK 01.1, ETP-[REDACTED] vom 29.10.2018.
- /20/ E-Mail BfE/KE5/[REDACTED] an BGE/ „Endlager Konrad: Zustimmungsentwurf ÄA053 zur Anhörung“ vom 21.01.2019.
- /21/ Protokoll des Fachgesprächs vom 20.05.2019.
- /22/ BGE „Endlager Konrad; Änderungsvorgang Nr. 53; Stehende Anlieferung zylindrischer Typ B(U)-Versandstücke; Hier: Ergänzung zum Veränderungsantrag: Maßnahmen bei absehbarer oder eingetretener Überschreitung des Planungsrichtwertes für die Strahlenexposition im Endlager Konrad“ vom 16.08.2019.

## **II. Auflagen**

- keine -

## **III. Begründung**

Die avP des Endlagers Konrad beantragt bei der Endlagerüberwachung im Bundesamt für Strahlenschutz mit /1/ die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsicht zum Änderungsvorgang Nr. 53 gemäß der Unterlagen /2, 3/.

Nach §§ 23d Nr. 2 i.V.m. 19 Abs. 5 AtG ist das BfE als atomrechtliche Aufsichtsbehörde zuständig für die Aufsicht über Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die Schachtanlage Asse. Ihr obliegt damit als Nachfolger der Endlagerüberwachung des BfS die Prüfung der Einhaltung der atom- bzw. strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen sowie der geltenden Erlasse.

Antragsgegenständlich ist der Wechsel von liegender Anlieferung der zylindrischen Typ B(U)-Versandstücke auf stehende Anlieferung sowie die damit einhergehenden Änderungen in der Annahmetechnik und der Handhabung der Gebinde im Endlager. Der Wechsel auf stehende Anlieferung ist darin begründet, dass die Transportpalette nur mit aufrecht stehenden Gebinden derart ausgestaltet werden kann, dass ein transportrechtlich zulässiger Transport der Versandstücke zum Endlager möglich ist.



Um die stehenden Gebinde annehmen zu können sind neue Komponenten der Einlagerungstechnik – Wendeeinrichtung, 3-Strang-Gehänge zur Lastaufnahme – sowie zusätzliche Handhabungsschritte notwendig.

Maßstab der Prüfung durch die Endlagerüberwachung sind der Planfeststellungsbeschluss /4/ sowie die Qualitätsmanagement-Verfahrensweisung QMV 15 /5/.

In einer ersten Stellungnahme /7/ hat der Sachverständige der atomrechtlichen Aufsicht Fragen insbesondere zur erwarteten zusätzlichen Dosisbelastung des beruflich strahlenexponierten Personals aufgeworfen. Diese wurden dem Antragsteller mit Schreiben /8/ zur Beantwortung vorgelegt. Mit /9, 10, 11/ hat der Antragsteller Stellung zu den Fragen genommen. Diese Stellungnahme wurde in einem Fachgespräch zwischen Antragsteller, atomrechtlicher Aufsicht und deren Sachverständigem am 08.02.2016 erörtert. Im Ergebnis wollte der Antragssteller weitere Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger Strahlenexposition prüfen. Mit /13/ legte der Antragsteller der atomrechtlichen Aufsicht ein Zwischenergebnis zur Information vor. Mit /14/ wurde der atomrechtlichen Aufsicht eine Ergänzungsunterlage /15/ zum Antrag /1/ vorgelegt. Die revidierte Nachweisunterlage /18/ wurde der Aufsicht auf Anfrage /16/ mit /17/ vorgelegt.

Die im Änderungsantrag und in den Unterlagen /15/ und /18/ beschriebenen Abweichungen von den planfestgestellten Unterlagen stellen eine unwesentliche Veränderung dar. Eine unwesentliche Veränderung ist eine Abweichung vom planfestgestellten Zustand des Endlagers, die offensichtlich nur unerhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Anlage haben kann, also die Genehmigungsfrage nicht erneut aufwirft /5/.

Mein Sachverständiger kommt in seiner Stellungnahme /19/, die ich mir zu Eigen mache, zum Schluss, dass nachteilige Auswirkungen auf den Betrieb des Endlagers durch die Veränderung nicht zu befürchten sind. Das Sicherheitsniveau des Gesamtsystems entspricht nach Berücksichtigung der Veränderung in der Ausführungsplanung mindestens dem Stand der Genehmigung.

Der Entwurf dieser Zustimmung wurde der BGE mit /20/ zur Anhörung zugesandt. Im Rahmen der Anhörung wurde am 20.05.2019 ein Fachgespräch durchgeführt /21/. Durch die im Nachgang zum Fachgespräch durch die Antragstellerin eingereichte Ergänzung /22/ entfällt die Auflage aus dem Entwurf.

#### **IV. Kosten**

Die Kostenentscheidung beruht auf § 21 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 3 AtG i.V.m. §§ 1 und 5 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 AtKostV. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.



## V. *Rechtsbehelfsbelehrung*

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Krausenstraße 17 - 18, 10117 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

